



Allgemeine Geschäftsbedingungen der FP interactive GmbH

Stand: 24. Juni 2015

Gegenstand der folgenden 'Allgemeinen Geschäftsbedingungen' sind alle Verträge zwischen FP interactive und ihren Vertragspartnern, im folgenden Kunden genannt, für die Erstellung von Kommunikationsmitteln oder sonstigen Dienstleistungen.

- 1 Zusammenarbeit
- 2 Angebot, Präsentation
- 3 Mitwirkungspflichten des Kunden
- 4 Termine
- 5 Leistungsänderungen
- 6 Rechte
- 7 Schutzrechtsverletzungen
- 8 Abnahme, Mängel, Rücktritt
- 9 Haftung
- 10 Geheimhaltung, Presseerklärung
- 11 Schlichtung
- 12 Sonstiges
- 13 Schlussbestimmungen

1 Zusammenarbeit

Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen unverzüglich gegenseitig.

Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies FP interactive unverzüglich mitzuteilen. Auch die Folgen, die der Kunde erkennt hat der Kunde FP interactive mitzuteilen.

Die Vertragsparteien nennen einander Ansprechpartner und deren Stellvertreter für die verantwortliche und sachverständige Durchführung des Vertragsverhältnisses.

Veränderungen in den benannten Personen haben die Parteien sich jeweils unverzüglich mitzuteilen.

Die Ansprechpartner verständigen sich in regelmäßigen Abständen über Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung, um gegebenenfalls korrigierend in die Ausführung des Vertragsgegenstandes eingreifen zu können.

2 Angebot, Präsentation

Angebote von FP interactive sind freibleibend, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

Die Verwendung vorgestellter oder überreichter Leistungen (Präsentation) der FP interactive, seien sie urheberrechtlich geschützt oder nicht, bedarf der vorherigen Genehmigung von FP interactive. Das gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form und für die Verwendung der diesen Arbeiten und Leistungen zu Grunde liegenden Ideen, sofern diese in den bisherigen Werbemitteln des Auftraggebers noch nicht vorkommen. In der Annahme eines Präsentationshonorars durch FP interactive liegt keine Zustimmung zur Verwendung dieser Arbeiten und Leistungen.

An Bildern, Entwürfen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behält sich FP interactive Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Die Weitergabe an Dritte bedarf der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung von FP interactive.

3 Mitwirkungspflichten des Kunden

Kunde unterstützt FP interactive bei der Durchführung der Vertragsleistung. Dazu gehört insbesondere Informationen, Datenmaterial sowie Hard- und Software rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, soweit die Mitwirkungsleistungen des Kunden dies erfordern. Der Kunde wird FP interactive über die zu erbringenden Leistungen umfassend informieren.

Der Kunde stellt das Material in dem vereinbarten Format zur Verfügung. Ist eine Konvertierung des vom Kunden gelieferten Materials in ein anderes Format erforderlich, übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten. Der Kunde stellt sicher, dass FP interactive die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält.

4 Termine

Termine zur Leistungserbringung dürfen auf Seiten von FP interactive nur durch den Ansprechpartner zugesagt werden.

Die Vertragsparteien legen Termine gemeinsam schriftlich fest. Termine werden erst verbindlich, wenn beide Vertragspartner ausdrücklich der Verbindlichkeit zugestimmt haben.

Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Ausfall von Transportmitteln, unvorhersehbares Ausbleiben der Lieferung durch Vorlieferanten, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch vom Kunden beauftragte Dritte, Fehler in eingebundenen Drittsystemen etc.) hat FP interactive nicht zu vertreten. Diese Verzögerungen berechtigen FP interactive, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Vorlaufzeit zu verschieben. FP interactive wird dem Kunden Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.

5 Leistungsänderungen

Möchte der Kunde den vertraglich festgelegten Umfang der von FP interactive zu erbringenden Leistungen ändern, wird er diesen Änderungswunsch schriftlich gegenüber FP interactive kommunizieren. Das gilt auch für Änderungswünsche nach Freigabe einzelner Projektschritte durch den Kunden wie Flowchart, Wireframes, Design Templates bei Online Projekten und dem Aufriss, den Rohlayout und der Reinzeichnung von Drucksachen. Das weitere Verfahren richtet sich nach den nachfolgenden Bestimmungen. Bei Änderungswünschen im Rahmen eines Projektes mit einem Auftragswert über 20.000 EUR, die rasch geprüft und voraussichtlich innerhalb von 6 Arbeitsstunden umgesetzt werden können, kann FP interactive von dem Verfahren nach Absatz 2 bis 5 absehen.

FP interactive prüft, welche Folgen die gewünschte Änderung hinsichtlich Vergütung, Mehraufwenden und Terminen haben wird. Nach Prüfung des Änderungswunsches wird FP interactive dem Kunden die Auswirkungen des Änderungswunsches auf die getroffenen Vereinbarungen darlegen.

Die Vertragsparteien werden sich über den Inhalt eines Vorschlags für die Umsetzung des Änderungswunsches unverzüglich abstimmen und das Ergebnis einer erfolgreichen Abstimmung dem Text der Vereinbarung, auf die sich die Änderung bezieht, als Nachtragsvereinbarung beifügen. Kommt eine Einigung nicht zustande oder endet das Änderungsverfahren aus einem anderen Grund, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang.

Die von dem Änderungsverfahren betroffenen Termine werden unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung, der Dauer der Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls der Dauer der auszuführenden Änderungswünsche zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit soweit erforderlich verschoben. FP interactive wird dem Kunden die neuen Termine mitteilen.

6 Rechte

FP interactive gewährt dem Kunden an den erbrachten Leistungen das einfache, räumlich und zeitlich nicht beschränkte Recht, diese Leistungen vertragsgemäß zu nutzen, sofern nicht anderes vereinbart wird. Ist Software Gegenstand der Leistungen, gelten die §§ 69 d und e UrhG.

Eine weitergehende Nutzung als in Absatz 1 beschrieben ist unzulässig. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, Unterlizenzen zu erteilen und die Leistungen zu vervielfältigen, zu vermieten oder sonst wie zu verwerten. Individuell von FP programmierte Wordpress Plug-ins oder TYPO3 Extensions fallen nicht unter die GPL (General Public License). Diese Programmierungsbestandteile dürfen nicht weiter genutzt werden. Eine weitergehende Nutzung ist unzulässig. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, Unterlizenzen zu erteilen und die Leistungen zu vervielfältigen, zu vermieten oder sonst wie zu verwerten.

Bis zur vollständigen Vergütungszahlung ist dem Kunden der Einsatz der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet. FP interactive kann den Einsatz solcher Leistungen, mit deren Vergütungszahlung sich der Kunde in Verzug befindet, für die Dauer des Verzuges widerrufen.

FP interactive wird nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf Anforderung bei der Implementierung oder innerhalb einer angemessenen Frist ab Implementierung den HTML Code für die von FP interactive im Rahmen der Individualprogrammierung erstellten Leistungen dem Auftraggeber auf geeigneten Datenträgern zur Verfügung stellen.

Drucksachen werden dem Kunden als .pdf Datei zur Verfügung gestellt. Die .indd Layoutdateien verbleiben bei FP.

Mit den gelieferten Arbeiten der Agentur zusammenhängenden Nutzungsrechte überträgt die Agentur vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen im Rahmen des Vertragszwecks auf den Auftraggeber, d.h., je nach Verwendungszweck bestimmen sich der räumliche, zeitliche und inhaltliche Umfang des Nutzungsrechts sowie die jeweils eingeräumte Nutzungsart.

Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrags noch nicht bezahlt oder im Falle der Abrechnung auf Provisionsbasis noch nicht veröffentlicht worden sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachung bei der Agentur. Von der vorstehenden Nutzungsrechtsübertragung sind Nutzungsarten, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch nicht bekannt waren, ausdrücklich nicht mit umfasst. Insoweit gelten die §§ 31a bis 32c UrhG.

Die Agentur hat das Recht, die von ihr gestalteten Werbemittel, WBTs, Websites und anderen Kommunikationsmaßnahmen mit ihrem Firmennamen, und der Internet-Adresse zu signieren. Bei Drucksachen und Online-Projekten hat die Agentur das Recht, ihre Urhebererschaft im Impressum mit Firmennamen und Kontaktdaten und Internet-Adresse zu dokumentieren. Dieses Dokumentationsrecht bleibt auch bestehen, wenn das durch die Agentur entwickelte Kommunikationsmaßnahmen von anderen Unternehmen bearbeitet wird, sofern die durch den Urheber entwickelten Inhalte und Gestaltung erkennbar bleiben.

Die Agentur ist berechtigt, die von uns erbrachten Arbeiten und Leistungen in Absprache mit dem Kunden im Rahmen unserer Eigenwerbung, auch im Internet und im Rahmen von Wettbewerben, zu verwenden.

7 Schutzrechtsverletzungen

FP interactive stellt auf eigene Kosten den Kunden von allen Ansprüchen Dritter aus Schutzrechtsverletzungen (Patente, Lizenzen und sonstige Schutzrechte) frei. Der Kunde wird die FP interactive unverzüglich über die geltend gemachten Ansprüche Dritter informieren. Informiert der Kunde die FP interactive nicht unverzüglich über die geltend gemachten Ansprüche, erlischt der Freistellungsanspruch.

Im Falle von Schutzrechtsverletzungen darf die FP interactive - unbeschadet etwaiger Schadenersatzansprüche des Kunden - nach eigener Wahl und auf eigene Kosten hinsichtlich der betroffenen Leistung nach vorheriger Absprache mit dem Kunden Änderungen vornehmen, die unter Wahrung der Interessen des Kunden gewährleisten, dass eine Schutzrechtsverletzung nicht mehr vorliegt oder für den Kunden die erforderlichen Nutzungsrechte erwerben.

8 Abnahme, Mängel

Hat FP interactive die Leistung zur Abnahme geliefert ist hat sie der Auftraggeber innerhalb einer angemessenen Frist abzunehmen. Die Abnahme hat schriftlich zu erfolgen. Mängel sind vom Auftraggeber detailliert mitzuteilen und innerhalb einer angemessenen Frist vom Auftragnehmer zu beheben. Für Mängel hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der Vertragssoftware haftet der Auftragnehmer nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Mängel an Bestandteilen, die nicht zu dem Leistungsumfang gehören wie externe, nicht von FP entwickelte Systeme können nicht von FP beseitigt werden. FP interactive stellt nur die ordnungsgemäße und korrekte Einbindung bzw. Verlinkung dieser vorgenannten Systeme. Verantwortlich für die korrekte Funktion des Fremdsystems ist der jeweilige Anbieter. Auch die Verantwortung für die Einbindung der Systeme trägt der Fremdanbieter. Er muss mitwirken, eine fehlerfreie Einbindung technisch sicherstellen und ermöglichen. Er muss den Auftragnehmer in die Lage versetzen, das System korrekt anzubinden.

FP interactive behebt nur Mängel, die an gängigen Browsern und Endgeräten zum Zeitpunkt des Livegangs einer Online Kommunikationsmaßnahme auftreten. Gängige System sind solche, die eine Verbreitung über 5% in Europa haben. Die zugrunde liegenden aktuellen Statistiken sind <http://screensiz.es> und <http://gs.statcounter.com>

Mängel sind schriftlich anzuzeigen. In Abstimmung mit FP interactive wird eine angemessene Frist zur Behebung der Mängel eingeräumt.

Der Kunde kann aus nur dann zurücktreten, wenn FP interactive Mängel zu verantworten hat, diese berechtigten Mängel nicht in einer vereinbarten angemessenen Frist behebt oder wenn FP eine Pflichtverletzung zu vertreten hat.

9 Haftung

Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Wochen ab Lieferung durch FP interactive. Innerhalb der Gewährleistungsfrist von sechs Monaten haftet die FP interactive nur für solche Mängel Ihrer Lieferungen und Leistungen, die zum Zeitpunkt der Abnahme bereits bestanden haben. FP interactive haftet für Mängel, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden und die der FP interactive durch den Auftraggeber in Folge seiner Untersuchungs- und Rügepflicht unverzüglich nach Kenntnisnahme angezeigt wurden. Für leichte Fahrlässigkeit haftet FP interactive nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. FP interactive haftet nicht für Mängel, die im durch die Nutzung der Leistung durch den Auftraggeber oder durch diesen beauftragte Dritten oder im Livebetrieb durch die Einwirkung oder durch Veränderungen des Internets, von Endgeräten oder Servern entstanden sind. Diese werden nur im Rahmen eines SLA oder Wartungsvertrages behoben.

Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summenmäßig auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens beschränkt, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. In jedem Fall ist die Haftung auf den Auftragswert begrenzt.

FP interactive übernimmt keine Haftung für Testversionen von Programmen, Web- oder Microsites (ausdrücklich gekennzeichnet als „Alpha“- oder „Beta“-Versionen), die dem Auftraggeber vor der endgültigen Abnahme bzw. Freigabe zur Verfügung gestellt werden können, die aber nicht für den endgültigen Betrieb bestimmt sind.

Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet FP interactive nicht, sofern der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

FP interactive haftet nicht für Sachaussagen oder Beistellungen, die ihr vom Auftraggeber zur Erbringung der Leistungen vorgegeben worden sind. FP interactive haftet ebenfalls nicht für Urheber-, Patent-, Marken-, Gebrauchsmuster-, Geschmacksmuster- oder

sonstige rechtliche Schutzfähigkeit der von ihr erbrachten Leistungen.

FP interactive haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit der von ihr erbrachten Leistungen, wenn der Auftraggeber die von ihr erbrachten Leistungen durch Freigabe als ordnungsgemäß erbracht abgenommen hat. Insofern stellt der Auftraggeber die FP interactive von Ansprüchen Dritter frei. FP interactive wird den Auftraggeber auf für einen ordentlichen Werbekaufmann erkennbare gewichtige Risiken hinweisen. Erachtet FP interactive für die durchzuführenden Maßnahmen eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt der Auftraggeber nach Abstimmung die Kosten.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass Korrespondenz und Datenaustausch per elektronischer Post (E-Mail) vorgenommen werden. FP interactive haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass ein unberechtigter Zugriff durch Dritte erfolgt bzw. Daten oder Informationen verloren gehen ohne dass hieran FP interactive ein Verschulden trifft.

Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen der FP interactive.

10 Geheimhaltung

Die der anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem Dritten bereits bekannt sind. Dritte sind nicht die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogenen Hilfspersonen wie Freie Mitarbeiter, Subunternehmer etc.

Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt der geschlossenen Verträge und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse zu wahren.

Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

Wenn eine Vertragspartei dies verlangt, sind die von ihr übergebenen Unterlagen wie Strategiepapiere, Briefingdokumente etc. nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an sie herauszugeben, soweit die andere Vertragspartei kein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen kann.

FP interactive darf den Kunden auf ihrer Website mit Logo und Projektbeschreibung oder in anderen Medien wie z.B. dem FP interactive Newsletter in Absprache mit dem Kunden als Referenzkunden nennen. FP interactive darf ferner die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen.

12 Schlussbestimmungen

Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Meldungen, die schriftlich zu erfolgen haben, können auch per E-Mail erfolgen. Eine von einzelnen Punkten abweichende Regelung ist nur gültig, wenn dies im Rahmen der jeweiligen Einzelvereinbarung ausdrücklich von beiden Seiten bestätigt wurde.

Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt.

Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen. Verträge kommen ausschließlich auf der Grundlage dieser Bedingungen zustande. Der Kunde erkennt diese Bedingungen bei Auftragserteilung oder Annahme der Leistung an, auch wenn sie seinen eigenen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise widersprechen. Alle Abweichungen von diesen Bedingungen sind für FP interactive unverbindlich, auch wenn FP interactive diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz der FP interactive.